

STELLUNGNAHMEN

FOLGENDE BEHAUPTUNG las ich im Aufsatz von Livio Melina: »Was das Thema des *Gewissens* betrifft, verweist bereits die Etymologie auf eine inneliegende Interpersonalität: *cumscientia*.« – Ich möchte den Autor des Aufsatzes darauf aufmerksam machen, daß nicht stimmt, was im Zitat behauptet und suggeriert wird.

1. Die sogenannte »Etymologie« des lateinischen Wortes *conscientia* (und zwar *conscientia* im Sinne von »Gewissen«), die der Autor vertritt, ist wissenschaftlich unbegründet und sogar eindeutig falsch.

2. Sogar wenn die vom Autor angenommene Etymologie (*cum-scientia* = »zusammen mit anderen Personen wissen«, d.h. »Gewissen« mit »inneliegender Interpersonalität«) richtig wäre, wenn also in einer sehr frühen Zeit der lateinischen Sprache, aus der keine Texte überliefert sind, das Wort *conscientia* wirklich und nachweislich (durch etwa Sprachvergleichung und Rekonstruktion) »zusammen mit anderen Personen wissen« bedeutet hätte, auch dann darf man diese sprachwissenschaftlich gewonnene Gegebenheit nicht übertragen auf die Bedeutung, die das Wort *conscientia* (im Sinne von »Gewissen«) in den uns aus der lateinischen Literatur überlieferten Textstellen hat. In Wirklichkeit hat meines Erachtens nirgendwo in den überlieferten Texten das Wort *conscientia* (im Sinne von »Gewissen«) auch nur die vage Konnotation von »zusammen mit anderen Personen wissen«.

Es ist wissenschaftlich, in sprachwissenschaftlicher wie in philologischer Hinsicht falsch und unsinnig, aus der Etymologie eines Wortes (ob richtig oder falsch festgestellt) theologisch oder philosophisch zu argumentieren im Hinblick etwa auf griechische oder lateinische Wörter. Man treibt mit einer derartigen Argumentationsweise eine – wie ich als Altphilologe es nenne – »etymologisierende Pseudotheologie«, einen Unfug, der in unserer Zeit oft praktiziert wird: von Theologen, katholischen Priestern, protestantischen Pastoren, Bischöfen und sogar Erzbischöfen.

Abgesehen von der sprachwissenschaftlichen und philologischen Unmöglichkeit, das Wort *conscientia* für die »Interpersonalität« als wesentlichen Teil des Gewissensbegriffes zu vereinnahmen, frage ich mich als theologisch interessierter Laie (*laicus et idiotus!*), ob es wirklich sicher ist, daß »Interpersonalität« (mit anderen menschlichen Personen) zum Wesen des christlichen Gewissensbegriffes gehört. Ich denke nicht, daß der große Christ John Henry Newman, dessen *centenary* wir vergangenes Jahr gefeiert haben, dieser Auffassung gehuldigt hätte. Newman kannte und erkannte letztlich nur zwei fundamental entscheidende Wirklichkeiten für einen Menschen: Gott und den Menschen (mit seinem Gewissen) selbst.²

Dirk van Nes

GEDANKEN EINER FRAU ZUM ZÖLIBAT – Zur Stellungnahme von Reinhold Sebott³ erlaube ich mir folgendes anzumerken: Herr Sebott stellt sich die Frage, ob die von ihm erwähnten 41 Priester »in solche Schwierigkeiten und Nöte geraten wären, wenn sie einen Le-

benspartner hätten wählen dürfen«. Eine zutreffende Antwort darauf ist kaum menschenmöglich. Ist es nicht erwiesen, daß die freie Wahl eines Partners weder Männern noch Frauen ein geglücktes Leben garantiert? Wer die Schwierigkeiten mancher Pfarrerehen in

1 L. Melina, *Kirchlichkeit und Moralthologie. Anregungen zu einer Re-dimensionierung der Moral*, in dieser Zeitschrift 20 (1991), S. 62-81.

2 Vgl. S.A. Grave, *Conscience in Newman's Thought*. Oxford 1990.

3 R. Sebott SJ, *Gedanken eines Priesters zum Zölibat*, in dieser Zeitschrift 20 (1991), S. 94.

andern Konfessionen kennt, erwartet von der Aufhebung des Priesterzölibats nicht alles Heil. Ein gewichtiges Plus priesterlicher Ehelosigkeit scheint mir zu sein, daß der katholische Pfarrer sich nicht den Kopf darüber zerbrechen muß, welcher von den beiden ihm Angetrauten, seiner Frau oder seiner Gemeinde, er mehr verpflichtet sei. Beiden recht getan, ist wohl auch da »eine Kunst, die niemand kann«.

Reifes, klar gelebtes, aus der Eucharistische sich nährendes eheloses Priestersein überzeugt auch heute. Nicht zuletzt ist es für Verheiratete und Unverheiratete ein dauernder Hinweis auf die Wirkkraft des Brotes *omne delectamentum in se habentem*.

Daß Herr Sebott ohne weiteres anzunehmen scheint, »jene große Zahl von Theologiestudenten, die den Zölibat nicht übernehmen können«, seien alle von Gott zum Priestertum Berufene, erstaunt mich. Wenn diese Männer wirklich darauf brennen, im Weinberg Gottes zu arbeiten, haben sie auch als Verheiratete

viele Möglichkeiten dazu. Je selbstloser sie solchen Dienst tun, desto glücklicher werden sie.

Der von mir hochgeschätzte, kürzlich verstorbene Generalobere des Jesuitenordens, Pedro Arrupe, sagte in einem Interview: »Jesus Christus ist ein Freund für mich, besonders in der Eucharistie. Die Messe und das Gebet vor dem Tabernakel nähren meine Gedanken und mein Handeln. Das erklärt Ihnen, warum ich mich so sehr über die Ideen gewisser Leute wundere, die sich von der Messe und der heiligen Kommunion entfernen und das theologisch noch rechtfertigen wollen. Ich möchte den heiligen Ignatius sehen, wenn er solchen Unsinn hörte.«⁴

»Die Messe und das Gebet vor dem Tabernakel nähren meine Gedanken und mein Handeln.« Liegt der wirkliche Ausweg aus der Krise des Zölibats nicht in dieser Richtung?

Hedwig Wittmer

ERWIDERUNG – Die Polemik gegen die Instruktion über die kirchliche Verantwortung des Theologen nimmt in Deutschland allmählich groteske Formen an. Wenn man Pressemeldungen glauben darf, soll auch die Vereinigung der katholischen Buchhändler dagegen Stellung genommen haben mit der Begründung, die Instruktion sei der wissenschaftlichen Qualität der theologischen Produktion abträglich und bedrohe deshalb auch die Arbeit des katholischen Buchhandels. *Difficile est, satiram non scribere*.

Auch die Stellungnahme von Herrn Lüttgen im Januarheft⁵ ist stärker in der herrischen Art der Forderungen als in der Argumentation. Ich möchte nur drei Punkte nennen.

1. Zu der differenzierten Stellungnahme der Glaubenskongregation über jene Entscheidungen des Lehramtes, die nur teils die Lehre selbst betrafen, teils von der pastoralen Problematik einer zeitgeschichtlichen Konstellation diktiert waren und insoweit überholt sind, sagt

der Autor apodiktisch und ohne sich auf Begründungen einzulassen, es sei »gegen jede Logik« zu behaupten, daß ihr Kern gültig bleibt. Welche Logik wird hier in Anspruch genommen? Wenn es wahr ist (wie die Instruktion sagt), daß ein sachlich wesentlicher Kern verteidigt, die Verteidigung freilich von den historischen Umständen her instrumentiert wurde, wieso ist es dann »gegen jede Logik«, die Gültigkeit des Kerns zu behaupten? Gegen die Logik ist dieser Satz ganz sicher nicht, er könnte vielleicht gegen die Fakten und deren Wahrheit stehen, aber das müßte dann gezeigt werden. Wer heute den Disput (besonders evangelischer Theologen im angelsächsischen Sprachraum) um die Grenzen der Auslegung des liberalen Zeitalters studiert, sieht sehr genau, daß so einfache die Dinge nun wirklich nicht liegen. Er sieht, daß da tatsächlich ein ernstes Problem im Spiele war, wenn auch in einer frühen Phase der Auseinandersetzung noch ungenügend dargestellt. Das gleiche gilt

4 Vgl. P. Arrupe SJ, Mein Weg und mein Glaube. Ostfildern o.J.

5 F. Lüttgen, Die Instruktion vom 24. Mai 1990, in dieser Zeitschrift 20 (1991), S. 94f.

im Ringen um die Grenzen des liberalen Staats- und Toleranzbegriffs des 19. Jahrhunderts, dessen tiefere Intoleranz in neueren Studien hervortritt. Markige Behauptungen wirken immer gut, aber der Erkenntnis der Sache dienen sie nicht.

2. Die Auszüge aus Thomé sind in der gebotenen Form nicht hilfreich, um das Gewissensproblem in angemessener Weise zu beleuchten. Das Gewissen erscheint in der Darstellung von Lüttgen – soweit überhaupt ein Begriff davon erkennbar wird – als die Unantastbarkeit der Subjektivität. Dies ist es gerade nicht; es hätte genügt, einen so großen Zeugen (und darüber hinaus auch Theoretiker) des Gewissens wie Kardinal Newman zu studieren, um zu besserer Einsicht zu kommen. Dann wäre die grob hingeworfene Behauptung, ein Anspruch des kirchlichen Lehramts im Bereich des *forum internum* sei zurückzuweisen, nicht stehengeblieben. Soll denn die Kirche wirklich zu einem bloßen äußeren Verwaltungsapparat werden? Dann gibt es eben Kirche im wirklichen Sinn überhaupt nicht.

3. Auch, von der Unverfälschtheit des Tones abgesehen, ist die am Schluß an mich gerichtete Aufforderung unsachlich: »Nehmen Sie diese Instruktion zurück ...« Schon bescheidenste

Kenntnis der Ordnung der Kirche weiß, daß eine Instruktion der Glaubenskongregation nicht ein Privatprodukt aus meiner Feder ist, das ich in die Welt werfe und dann ebenso auch wieder zurücknehmen könnte. Dieser nun Mode werdende Versuch einer Personalisierung amtlicher Dokumente ist offenbar von dem Bestreben geleitet, auch Aussagen des Lehramts auf die Stufe individueller Beiträge einzelner Geister zu reduzieren. Das entspricht einfach nicht der Wahrheit. Ein Dokument der Glaubenskongregation wächst stets aus vielfältigen, weltweiten Konsultationen und aus immer neuen kollegialen Prozessen hervor, in denen das bloß Individuelle abgestreift und dasjenige freigelegt wird, was Ausdruck des gemeinsamen Glaubens ist. Ein solches Dokument wird nicht durch private Willkür geschaffen, nicht durch sie veröffentlicht und kann auch nicht durch sie zurückgenommen werden. Wer es kritisiert, sollte sich zumindest die Mühe nehmen, es in seiner formalen und inhaltlichen Struktur zu bedenken und zu durchdringen. Kritik, die aus wirklichem Mitdenken und aus der Gemeinsamkeit des Glaubens wächst, ist hilfreich. Markante Kommandos nützen nicht.

Joseph Kardinal Ratzinger

GEWISSEN UND MÜNDIGKEIT – Franz Lüttgen möchte ich bitten, im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme⁶ folgendes zu überlegen: Es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß Josef Thomé sowohl in seinem Buch als auch dem Bischof gegenüber sich mit Recht auf Gewissen und Mündigkeit beruft. Trotzdem sind auch seine Äußerungen wohl nicht unfehlbar. Sicher sind sie ergänzungsbedürftig. Dies besonders in unserer Zeit, da mit »Gewissen« nicht selten eine Schöpfung des Menschen gemeint ist, und Mündigkeit sehr oft mit Selbstherrlichkeit verwechselt wird.

Es scheint selbstverständlich zu sein, daß wer, wo und wie immer, im Dienst kirchlicher Verkündigung steht, auch klar im Glauben der

Kirche stehen muß. Es bedürfte im Grunde genommen keines Treueeides. In Wirklichkeit gibt es jedoch in dieser Verkündigung verheerende Verfälschungen. Deshalb sind nicht wenig Laien denen dankbar, die diesen Treueeid verlangen. Wenigstens die Gefahr schrankenloser Willkür auf diesem Gebiet scheint dadurch verringert. Wer überzeugt ist, seinen eigenen Glauben nicht in den Glauben der Kirche hineingeben zu können, wird dazu nicht gezwungen. Wenn er durch Austritt aus der Kirche klare Verhältnisse schafft, ist er vor »kirchenamtlicher Entmündigung« sicher und sein Gewissen wird vom kirchlichen Amt nicht ange-tastet.

Hedwig Wittmer